

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 75

November 2015

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis wählt Frau Judith von der Sahl zur neuen Leiterin

Während der letzten Arbeitssitzung der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis aus den einzelnen Bezirksverbänden wurde **Frau Judith von der Sahl** (Bezirksverband Braunschweig, Tel.: 05366/969992, E-Mail: twolffvdsahl@gmx.de) einstimmig zur neuen **AG-Leiterin** gewählt. Als **Stellvertreterin** steht ihr zukünftig **Frau Carola Grönniger** (Bezirksverband Ostfriesland) zur Seite. Frau von der Sahl wird die AG - LfFp zukünftig auch in der Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene vertreten.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Christoph Feise waren diese Neuwahlen erforderlich. Sein jahrelanger Einsatz als Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis wurde von Herrn Terhorst (stellv. Landesvorsitzender) besonders gewürdigt. Von dieser Stelle aus nochmals recht herzlichen Dank dafür.

Schwerpunktthemen der Arbeitssitzung waren unter anderem:

- Auswirkungen auf den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis durch das Bündnis für duale Berufsausbildung
- Die Forderung auf Berücksichtigung und die Aufnahme der Berufsorientierung als Aufgabe der Berufsbildenden Schulen in die „neue“ BBS-VO
- Ungleichgewicht unter den Schulen bei Beförderungen
- Auswirkungen und Veränderungen durch die Teilhabe und Inklusion (an Berufsbildenden Schulen ab 2018/2019 verpflichtend) und die Inklusion jugendlicher Flüchtlinge - hier besonders unter dem Aspekt von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch z.B. Sprachdefizite und unterschiedliche gesundheitliche Beeinträchtigungen u.a.
- Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Verbandes

Frau Berta Mensen-Weering berichtet über die Aufgaben der Bezirkspersonalräte und über den Stand der Vorbereitungen für die Personalratswahlen im April 2016.

(Bernd Terhorst)

2. Änderung des Personalvertretungsgesetzes

Seit Ostern dieses Jahres ist bekannt, dass die Landesregierung das Personalvertretungsgesetz ändern will. Wie gewohnt, wurden die schlechten Nachrichten zu Anfang der Osterferien gestreut. Auch wenn es kaum vorstellbar scheint, verschlechtert ausgerechnet diese Regierung die Arbeitsmöglichkeiten der Personalvertretung damit nachhaltig. Bisher wählte jede Schulform Vertreter für den Hauptpersonalrat und die Bezirkspersonalräte. Das ist auch das einzig Logische, weil jede Schulform ganz spezielle Eigenheiten hat und diese im Fall der Berufsschulen sogar noch unter einem völlig anderen Rechtsrahmen laufen als bei allen anderen Schulformen. Insofern kann kein Hauptpersonalrat bzw. Bezirkspersonalrat für Grundschulen einen in Not geratenen Berufsschullehrer unterstützen, weil ihm oder ihr dafür schlicht die Fachkenntnisse fehlen. In Zukunft könnte es jedoch genau zu solch einer Situation kommen. Das neue Personalvertretungsgesetz sieht keinen Haupt- bzw. Bezirkspersonalrat mehr vor, der sich um ihre jeweilige Schulform kümmert, sondern es schafft dieses vernünftige, sogenannte Fachgruppenprinzip ab. Statt Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien usw. kennt das Personalvertretungsgesetz im neuen Bezirkspersonalrat nur noch zwei Gruppen: Beamte und Angestellte. Wenn es besonders beklagenswert kommt und nicht genügend Kollegen/innen zur Wahl gehen, um die Berufsschullehrerverbände zu wählen, könnte es in Zukunft tatsächlich zu einem wie oben geschilderten Fall kommen, dass wir uns von irgend einer ahnungslosen Lehrkraft einer anderen Schulform vertreten lassen müssten. Das wäre kaum besser, als gar keine Vertretung. Als ob diese Regelung nicht schon schlimm genug wäre, setzt das Wahlrecht noch eins oben drauf. Die Stimmen werden nach dem d'Hondtschen Verfahren ausgezählt, das bekanntermaßen große Zahlen bevorzugt. Dies bedeutet für kleine Gewerkschaften wie den BLVN eine zusätzliche Hürde. Die GEW tritt in jeder Schulform des Landes Niedersachsen an und sammelt überall Stimmen – die übrigen Spartengewerkschaften wie BLVN, VLWN, VBE, VDR und Philologenverband dagegen treten nur in einem sehr begrenzten Umfeld auf, das eben auch nur eine begrenzte Anzahl Stimmen liefert. Für kleine Gewerkschaften ist dies gerade vor dem Hintergrund des d'Hondtschen Auszählungsmodus bezogen auf den Haupt- und Bezirkspersonalrat existenzbedrohend. Man kann durchaus sagen, dass dies auf Landesebene mit dem Versuch des Durchdrückens des Tarifeinheitsgesetzes zu vergleichen ist. Das Gefährliche für uns Berufsschullehrkräfte ist, dass genau deshalb, weil eben die GEW mit Kandidaten aus allen Schulformen antritt, es bei der nächsten Personalratswahl durchaus passieren kann, dass selbst von der GEW kein/e Kandidat/in gewählt wird, der oder die Berufsschullehrkraft ist. Gerade deshalb wird es für alle Berufsschullehrkräfte bei der nächsten Wahl sehr wichtig, dass wenigstens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufsschullehrerverbände den Sprung in den Haupt- bzw. Bezirkspersonalrat schafft, da wir die einzige Gewerkschaft sind, die auf Berufsschulen spezialisiert ist.

Auch wenn betont werden muss, dass wir keineswegs chancenlos sind und dass wir bei einer Stimmenverteilung wie im Jahr 2012 durchaus in den Hauptpersonalrat und in den Bezirken wie bisher jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter hätten, heißt es doch, dass es knapp wird. Deshalb sind wir gefordert im Frühjahr 2016 alle, wirklich alle Lehrkräfte zur Wahl zu motivieren – und natürlich zur Wahl der gemeinsamen Liste des BLVN/VLWN zu gewinnen.

Nächstes Jahr am 12.04.2016 heißt es in der Tat: Jede Stimme zählt!

(Ralph Böse)

3. Zerspanungsmaschinen: Unterrichtsmaterial der DGUV für BBS:

Die Arbeit an Zerspanungsmaschinen scheint auf den ersten Blick nicht besonders schwierig zu sein, birgt aber doch ein hohes Verletzungsrisiko. Mangelhafte Unterweisung, Fehler beim Arbeiten, aber auch Unterschätzung der Gefahren und mangelnde

Übung verursachen jedes Jahr immerhin fast 3.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle an Dreh-, Bohr- und Fräsmaschinen. Die Auszubildenden in metallverarbeitenden Berufen müssen deshalb möglichst früh lernen, Gefährdungen richtig einzuschätzen und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen abzuleiten.

[Zu den Unterrichtsmaterialien](#) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

4. Heiligenstadt legt neuen Schulfahrtenerlass vor

Höhere Erstattungssätze für Lehrkräfte auf Klassenfahrten, die Annahme von Freiplätzen, Stundenausgleich und eine Erhöhung des Schulbudgets um 3,2 auf 108,6 Millionen Euro – das sind die Kernpunkte des neuen Schulfahrtenerlasses, den Kultusministerin Frauke Heiligenstadt jetzt vorgelegt hat und der zum 1. November in Kraft getreten ist. Wie von der Ministerin bereits angekündigt, bekommen Lehrkräfte auf Klassenfahrten statt bisher elf Euro ohne bzw. 16,50 Euro mit Nachweis nun 20 bzw. 30 Euro pro Übernachtung. Der Höchstbetrag könne im Zuge der Verbandsanhörung der niedersächsischen Reiskostenverordnung sogar auf 40 Euro steigen, heißt es. Statt nachgewiesener Nebenkosten von bislang fünf Euro am Tag und maximal 12,50 Euro pro Klassenfahrt soll es nun zehn Euro pro Tag und bis zu 30 Euro pro Woche ohne Nachweispflicht geben. Freiplätze und sonstige Vergünstigungen dürfen künftig angenommen werden, sofern sie transparent gemacht sind. Diese Rabatte können auf die Reisekosten für alle umgelegt oder auch für Begleitpersonen verwendet werden, die nicht im Landesdienst stehen. Darüber hinaus bekommen die Lehrkräfte pro Reisetag eine Unterrichtsstunde gutgeschrieben. Die fehlende Gleichstellung von Lehrkräften mit den übrigen Landesbediensteten wird vom BLVN kritisiert. Während andere Bedienstete ihre Kosten für Dienstreisen voll erstattet bekämen, blieben die Lehrkräfte auf der Hälfte der Kosten sitzen, denn auch die neuen Tagessätze deckten weder die Übernachtungs- noch die Nebenkosten auf Studienfahrten. Und der Arbeitszeitausgleich müsse von den Schulen selbst erwirtschaftet werden. Es ist zu befürchten, dass Klassenfahrten gegen die Lehrerfortbildung ausgespielt werden, wenn die Mittel aus dem Budget nicht ausreichen.

5. YouTube im Unterricht - Urheberrecht für Lehrer/innen

Die rechtliche Situation bei der Nutzung von YouTube u.ä. im Unterricht ist schwer zu durchschauen und oft nicht klar. Wir versuchen, die wesentlichen Aspekte zusammenzufassen und folgende Fragen zu beantworten:

- *Darf man Videos von YouTube & Co im Unterricht grundsätzlich vorführen?*
- *Darf ich einen Film zeigen, der NICHT mit einer Lizenz zur öffentlichen Vorführung versehen ist (also z.B. einen Film, den ich am Kiosk um die Ecke für 8 Euro gekauft habe)?*
- *Darf ich YouTube-Videos herunterladen (z.B. auf einem USB-Stick speichern) und dann im Unterricht zeigen?*
- *Darf ich einen aus YouTube gespeicherten Film den Schüler/innen digital zur Verfügung stellen (z.B. auf einer Lernplattform abspeichern)?*

Mehr unter:

http://www.lehrerfreund.de/schule/1s/youtube-unterricht-recht/4671?utm_source=Lehrerfreund-Newsletter&utm_campaign=5b5cce5eaf-151008_Lehrerfreund_Newsletter&utm_medium=email&utm_term=0_e5033e6c22-5b5cce5eaf-234164633

6. Expertenmonitor des BIBB sucht Expertinnen und Experten der beruflichen Bildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erweitert aktuell seinen Pool von Expertinnen und Experten, die sich mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen in den Expertenmonitor Berufliche Bildung einbringen möchten. Mit dem Expertenmonitor Berufliche Bildung will das BIBB das fachliche Urteil von Expertinnen und Experten zu aktuellen Fragestellungen und Problemen erheben und in die bildungspolitischen Diskussionen einbringen. Dafür werden mehrmals im Jahr, in der Regel zwei bis drei Mal, Online-Befragungen durchgeführt. Themen der letzten Befragungen waren u. a. "Studienabbrecher für die duale Berufsausbildung gewinnen", "Inklusive Berufsausbildung", "Image der dualen Berufsausbildung" und „Dauer von Ausbildungsberufen“.

[Informationen zum Expertenmonitor und Registrierung als Expertin oder Experte](#)

7. Schülersein heute: mit Druck umgehen können

Die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Welche Entwicklungen treffen dabei aufeinander? Diese Frage beantwortet die Diplom-Psychologin Prof. Dr. Heidrun Bründel, Autorin des Buches "Schülersein heute".

Mehr: <http://bildungsklick.de/a/94843/schuelersein-heute-mit-druck-umgehen-koennen/>

8. BMBF: Fachtagung

Das BMBF hat eine Fachtagung zum Thema: Duale Ausbildung auf dem Prüfstand: Leistungs- und Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung – Ergebnisse der BMBF-Initiative ASCOT“

Mehr: <http://ascot-vet.net>

9. Mediendidaktik, Medienpädagogik

Die Frage nach einer **fachspezifischen Mediendidaktik** ist sicher sinnvoll - im Matheunterricht sind wahrscheinlich andere Konzepte und Tools nützlich als in Ethik oder Musik. Mehr darüber hier:

http://www.joeran.de/ein-kanon-fuer-digitale-fachdidaktik/?utm_source=Lehrerfreund-Newsletter&utm_campaign=3a95f666c6-150916_Lehrerfreund_Newsletter&utm_medium=email&utm_term=0_e5033e6c22-3a95f666c6-234164633